**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 4=24 (1858)

**Heft:** 101-102

Rubrik: Schweiz

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ueber bie Central-Militaricule fagt ber "Schweigers bote": Die öffentlichen Blatter brachten jungfthin bie Rachricht, ber Bunbebrath habe in Beziehung auf bie Abhaltung ber ichweizerischen Central-Militaricule besichloffen, von bem feit zwei Jahren befolgten Syftem zurudzukommen und bie Borbereitungs- und Applikationsfoule wieberungetrennt in Thun abhalten zu laffen.

Bir wollen es bem Bunbesrath nicht jum Bormurf machen, bag er in unbedingter Fefthaltung eines auf biefe Frage Bezug habenben Boftulates ber Bunbesverfamm. lung jene jungfte Berfugung erließ; gwar mare es ohne Breifel erlaubt zu fragen, ob gegenüber ber, wie es fceint ftillichweigenb acceptirten Autorität berjenigen Mitglieder im Nationalrath, welche jenen befannten Untrag ftellten, nicht auch fur bie entgegengefeste Unficht Stimmen bei ben Aften gelegen, benen man auch einiges Urtheil in ber Sache zutrauen barf? Done 3meifel has ben Rudfichten, bie mit ben Intereffen bes ichweizerifchen Militarunterrichtemefene nichte gemein haben, bei ben betreffenben Schlugnahmen mitgewirft, und ba wir Diefe Rudfichten nicht genau fennen, fo enthalten wir und auch jeber weitern Bemerfung baruber, und bezwechen mit gegenwartigen Beilen nur anf eine Erfcheinung aufmertfam zu machen, Die in unfern Augen wenigftene fo viel Berth bat, ale bie Motion, wie folche feiner Beit im Nationalrath gestellt worben ift. Es ift bies eine Gin= gabe ber Artillerie-Dffizieregefellichaft bee Rantone Burich, Die in jungfter Beit über Diefe Frage an Die Bunbesbeborbe gerichtet murbe. Wir finden in berfelben fol= genbe Unficht ausgesprochen :

"Die Burderifche Artillerie - Offizieregefellichaft bat immer mit großem Intereffe ber eibg. Centralicule ihre Aufmertfamteit gefchenft, und anertennt bantbar bie Fürforge ber eing. Behörben, welche burch Grundung und Bflege Diefer Unftalt ben Offigieren unferer Baffe feit vielen Jahren fo fcone Belegenheit zu ihrer militarifden Beiterbildung bieten. Bon ben Offizieren, welche bie Centralfcule befucht, haben wir über ihre Thatig feit an berfelben Berichte entgegengenommen, und in ben letten Jahren heben wir mit besonderer Freude aus die= fen Berichten entnommen, in welch hobem Grade bie Leiftungen ber Unftalt vermehrt und vervollfommnet worben find. Die Centralfcule, wie fie in ben letten zwei Jahren mar, hat bon Fortichritten Beugniß gegeben , welche Bieles zur Berbollfommnung ber Baffe beitragen."

Die Eingabe ichließt bann mit bem Buniche, bag man auf ber feit zwei Jahren befolgte Bahn fortfahren möchte.

Wir wollen biese Erscheinung nicht weiter commentiren; ber Eindruck, ben bieselbe auf und macht, ift ber, baß, wenn bas Offizierstorps einer Baffe, deren ehren-voller Ruf auf einer so sollen Grundlage beruht, wie biejenige ber Jürcherischen Artillerie, sich in diesem Sinne ausspricht, barin ein triftiger Grund für die Bundes-behörden liegen dürfte, die Frage nochmals in reifliche Erwägung zu ziehen.

### Berichtigungen.

In Mr. 99, auf Seite 393, Spalte 1, Zeile 13 bon oben ift zu lefen, ftatt "Golb und die gunftigfte Con-junctur":

"Golb bie gunftigften Conjuncturen", woburch fich ber Sinn bes Sages wesentlich anbert.

In Mr. 100, Seite 396, Spalte 1, Beile 11 von unsten, lies "General Renard" ftatt "Renau".

# Ginladung jum Abonnement.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in bisheriger Weise auch im Jahr 1859 und kostet per Semester franco durch die ganze Schweiz, Bestellgebühr inbegriffen

### Kr. 3. 50.

Die Redaktion bleibt die gleiche und wird in gleicher Weise unermüdlich fortarbeiten, um dies ses Blatt, das einzige Organ, das ausschließslich die Interessen des schweizerischen Wehrewesens vertritt, zu heben und ihm den gebühsrenden Einfluß zu sichern; Beiträge werden stets willkommen sein.

Den bisherigen Abonnenten senden wir das Blatt unverändert zu und werden mit der dritzten Nummer den Betrag nachnehmen. Wer die Fortsetzung nicht zu erhalten wünscht, beliebe die erste Nummer des neuen Abonnements zu refüstren.

Neu eintretende Abonnenten wollen sich bei den nächsten Postämtern abonniren oder, wenn sie es vorziehen, sich direct in frankirten Briefen an uns wenden.

Zum voraus danken wir allen Offizieren, Die des Zweckes wegen, für die Verbreitung der Militärzeitung arbeiten.

Reklamationen beliebe man uns frankirt zuzusenden, da die Schuld nicht an uns liegt; jede Expedition wird genau kontrollirt, ehe sie auf die Post geht. Veränderungen im Grade bitten wir uns rechtzeitig anzuzeigen, damit wir die betreffende Adresse ändern können.

Wir empfehlen die Militärzeitung dem Wohl= wollen der Hh. Offiziere.

Bafel, 23. Dez. 1858.

Schweighauser'sche Derlagsbuchhandlung.